Amtsblatt zur Lemberger Zeitung.

Dziennik urzędowy do Gazety Lwowskiej.

20. Juli 1850. — Nro 165. — 20. Lipca 1850.

(1754) **Kundmachung** (2)

rücksichtlich der Aufnahme von Schülern aus dem Civilstande in das chirurgische Studium mit der Widmung in k. k. feldärztliche Dienste zu treten.

Die Ansuchenden müssen:

a) Inländer sein, und entweder die 4 Grammatikalschulen an einer öffentlichen inländischen Lehranstalt vollendet, oder an einer Hauptschule die 3 deutschen Normalklassen zurückgelegt, bei einem bürgerl. Wundarzte in der Lehre gestanden und einen ordentlichen Lehrbrief erhalten haben;

b) in körperlicher Beziehung nebst einem guten Aeußeren für ihren künftigen Beruf vollkommen geeignet sein; sie haben daher ihren Aufnahmsgesuchen ein, von einem graduirten Feldarzte ausgestelltes Gesundheits- nebst dem Impf-Zeugnisse beizulegen, werden aber bei ihrem Eintreffen in Wien rücksichtlich ihrer physischen Tauglichkeit nochmahls ärztlich untersucht und erst nach hierüber verschaffter Ueberzeugung aufgenommen;

c) sollen in der Regel das 25te Jahr nicht überschritten haben und zu diesem Behufe den Tauf- oder Ge urtsschein beibringen;

d) diejenigen Individuen, welche bereits ein oder das andere Jahr des chirurgischen Lehrkurses an irgend einer inländischen Anstalt rückgelegt, haben solches mit den gehörigen Prüfungs- oder Frequentazions-Zeugnissen nachzuweisen und können gleich in den bezüglichen höhern Jahrgang übertreten;

e) Jene, welche bereits ein oder mehrere Jahre die Studien verlassen haben, müssen sich durch legale Zeugnisse über ihre bisherige Beschäftigung, so wie über ihr sittliches Betragen ausweisen;

f) haben sie sich sodann als feldärztliche Zöglinge am Schlusse eines jeden Semesters über ihre zurückgelegten Studien, so wie über den in selben gemachten Fortgang ordnungsmäßig auszuweisen, d. h. sich einer Prüfung zu unterziehen;

g) sind sie gehalten, sich das Diplom eines Patron der Chirurgie und Geburtshilfe längstens binnen 6 Monaten nach Beendigung der Studien zu erwerben, wornach eine 8jährige Dienstverpflichtung in der feldärztlichen Branche eintritt.

h) Jene, welche während ihrer Studienzeit als feldärztliche Zöglinge keinen Spitalsdienst geleistet haben sollen, sind verpflichtet, vor Erlangung des Approbazionsgrades durch 3 Monate im k. k. Wiener-Garnisons-Hauptspitale zu praktiziren; sie müssen

i) im Stande sein, sich mit Ausnahme der Unterkunft und Mittagskost während der Studienzeit bis zu ihrer Anstellung alle Bedürfnisse aus eigenen Mitteln beizuschaffen, und dieserwegen einen, von ihren Aeltern, Vormündern oder sonstigen Bürgen ausgefertigten und obrigkeitlich bestätigten Sustentazions-Revers beibringen, worin sich der Bürge ausdrücklich verbindlich macht, für den Fall, als der Aspirant auf eigenes Ansuchen austreten oder des schlechten Studien-Fortgangs wegen entlassen werden sollte, den Rückersatz der aufgelaufenen Unkosten zu leisten.

Die Begünstigungen für diese Schüler sind folgende:

1tens. Der erforderliche unentgeldliche Unterricht in der Chirurgie und Geburtshilfe an der Wiener-Universität.

2tens. Die unentgeldliche Mittagskost und Unterkunft während ihrer Studienzeit nebst Spitals-Praxis.

3tens. Der Vorschuß der Rigorosen-Taxen nach der, für die Wr. Universität bestehenden Ausmaß für solche, über ihre Mittellosigkeit sich ausweisende Schüler gegen Zurückerstattung mittelst ratenweisen Abzugs von ihrem künftigen Gehalt;

4tens. Wird ihnen nach erlangter Approbazion als Equipirungsbeitrag und zur Anschaffung der nöthigen Instrumente eine Gratifikazion oder ein angemessener Vorschuß zu Theil, je nachdem das Eine oder das Andere den aus dem Civilstande eintretenden Unterärzten jeweil zugestanden ist;

5tens. Anstellung als Unterfeldarzt in der k. k. Armee;

6tens. Dieselben Rechte, welche den an andern k. k. inländischen Universitäten approbirten Wundärzten und Geburtshelfern zukommen.

Die Bittsteller haben ihre dießfälligen gehörig instruirten Aufnahmsgesuche bei der oberstfeldärztlichen Direkzion einzureichen, um nach erlangter Aufnahmsbewilligung längstens bis Anfangs Oktober d. J., als den Beginn des nächsten Schuljahrs 1850—51 hier eintreffen zu können, woselbst sie sich zur Uebernahme der weiters erforderlichen Weisung bei der oberfeldärztlichen Direkzion vorzustellen haben.

Von der k. k. oberstfeldärztlichen Direkzion.

Wien, am 1. Juli 1850.

(1734) **Kundmachung.** (2)

Nro. 32484. Zur Besetzung der bei dem Stadtgemeind Gerichte in Suczawa erledigten Stelle eines Stadtkassiers, womit der Gehalt von Vierhundert Gulden C. M. und die Verpflichtung verbunden ist, eine dem Gehalte gleichkommende Kauzion zu erlegen, wird hiemit der Konkurs ausgeschrieben.

Bittwerber haben bis 15ten September 1850 ihre gehörig belegten Gesuche bei dem Suczawaer Stadtgemeinde-Gerichte, und zwar, wenn sie schon angestellt sind, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, und wenn sie nicht in öffentlichen Diensten stehen, mittelst des Kreisamtes, in dessen Bezirke sie wohnen, einzureichen und sich über Folgendes auszuweisen:

a) über das Alter, Geburtsort, Stand und Religion;

b) über das Befähigungsdekret zum Stadtkassier, dann die etwa zurückgelegten Studien, wobei bemerkt wird, daß jene den Vorzug erhalten, welche die Komptabilitätswissenschaft gehört und die Prüfung aus selber gut bestanden haben;

c) über die Kenntniß der deutschen und moldauischen Sprache;

d) über das untadelhafte moralische Betragen, die Fähigkeiten, Verwendung und die bisherige Dienstleistung, und zwar so, daß darin keine Periode übersprungen wird;

e) haben selbe anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den übrigen Beamten des Suczawaer Stadtgemeinde-Gerichts verwandt oder verschwägert sind.

Vom k. k. galizischen Landes-Gubernium.

Lemberg am 2. Juli 1850.

(1747) **Konkurs-Kundmachung.** (2)

Nro. 5026. Bei dem Waldamte des k. k. Eisenwerks-Oberamtes ist der Dienst des ersten k. k. Försters und Waldwesen-Rechnungsführers, und im Falle der graduellen Vorrückung jene des zweiten k. k. Försters zu besetzen.

Mit ersterer Dienststelle ist die eilfte Diätenklasse, eine jährliche Besoldung von 500 fl. C. M., ein Holzdeputat von 16 Wiener-Klafter à 2 fl., 20 Pfund Unschlittkerzen à 15 kr., und der Genuß einer Natural-Wohnung nebst 2 Joch Grundstücken, und die Verpflichtung zur Stellung einer Caution vor der Beeidung im Betrage jährlicher Besoldung, und mit der zweiten Diensteßstelle ebenfalls die XI. Diätenklasse, eine jährliche Besoldung von 400 fl. C. M., ein Holzdeputat von 16 Wiener-Klafter Scheiter à 2 fl., 20 Pfund Unschlittkerzen à 15 kr. und der Genuß einer Naturalwohnung nebst 2 Joch Grundstücken verbunden.

Die wesentlichsten Erfordernisse zur Erlangung einer dieser Diensteßstellen sind: entsprechende theoretische und praktische Forstkenntnisse, besonders vollkommene Kenntniß in der Holzbringung und Verkohlung und im Hochgebirgsforstdienste, dann Gewandtheit im Konzeptfache- und Rechnungswesen. Bewerber um eine dieser Dienststellen haben unter bestimmter Angabe, um welche Stelle die Kompetenz zu gelten hat, ihre vorschriftsmäßig belegten, eigenhändig geschriebenen Gesuche, in welchen sie sich mit Original-Urkunden oder beglaubigten Abschriften über obige Erfordernisse, so wie über zurückgelegte Studien, Alter, bisherige Dienstleistung, allfällige Verdienste, Moralität und über einen gesunden starken Körperbau legal auszuweisen haben, mittelst ihrer vorgesetzten Behörden, wenn sie schon im Dienste stehen, sonst aber unmittelbar binnen 6 Wochen von heute bei diesem k. k. Eisenwerks-Oberamte einzubringen, und in selben auch den ledigen oder verheiratheten Stand, dann ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des Oberverwesamtes verwandt oder verschwägert sind, anzugeben.

K. K. Eisenwerks-Oberverwesamt nächst Mariazell am 19ten Juni 1850.

(1746) **Konkurs-Kundmachung.** (2)

Nro. 13994. Bei dem in die zweite Klasse der Gefälls-Unterämter gereihten Hilfszollamte in Kaniow ist die Einnehmers-Stelle mit der Besoldung von Vierhundert Fünfzig Gulden C. M., Naturalquartier und mit der Verpflichtung zur Leistung einer der Jahresbesoldung gleichkommenden Kaution in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung der Konkurs bis letzten Juli 1850 ausgeschrieben wird.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre mit der Nachweisung über die zurückgelegten Studien, über die Kenntniß der Zollmanipulation, des Kassa- und Rechnungswesens, der deutschen und polnischen oder einer andern slavischen Sprache, dann über die Fähigkeit der vor dem Dienstantritte baar oder hypothekarisch zu beistellenden Kaution versehenen Gesuche innerhalb des Konkurstermines im Dienstesweg bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Wadowice einzubringen, und in denselben auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem der hierländigen Gefällsbeamten verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. galizischen Finanz-Landes-Direktion.

Lemberg am 15. Juni 1850.

(1748) **Konkurs-Ausschreibung.** (2)

Nro. 5592. In dem nied. ungarischen Bergdistrikte ist bei dem Schemnitzer k. k. Kammerprobiergaden die 2. Adjunkten Stelle in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche, in welchen sie sich über ihre Kenntnisse und bisherige Dienstleistung im Hütten- und Probierwesen gehörig auszuweisen haben, bis längstens 31. Juli 1850 an das Schemnitzer k. k. Oberstkammergrafenamt im Wege ihrer vorgesetzten Behörden zu leiten.

Mit diesem Dienstposten ist eine Besoldung von 350 fl., ein Holz- und Lichtgeld von 25 fl. und ein Quartiergeld von 20 fl. verbunden.

Vom k. k. nied. ungarischen Oberstkammergrafenamte.

Schemnitz, am 18. Juni 1850.

(1737) **Konkurs-Kundmachung.** (2)

Nro. 3150. Zu Folge Erlasses des hohen k. k. Ministeriums für Landeskultur und Bergwesen vom 8. Juni 1850 Z. 355-152 wird für den Dienst der galizischen k. k. Salzsiedereien ein Bau-Ingenieur provisorisch aufgestellt.

Mit dieser Stelle ist der Gehalt von 700 fl., der Genuß einer freien Wohnung oder eines Quartiergeldes von jährlichen 70 fl. und die Verpflichtung zur Leistung einer dem Jahresgehalte gleichkommenden vor dem Dienstantritte beziehungsweise vor der Eidesablegung zu bestellenden Caution verbunden.

Die Erfordernisse für diesen Dienstposten sind: Theorethische und praktische Kenntnisse in der Civil-, Land-, Strassen- und Wasserbaukunst im Maschienenwesen, Gewandtheit im Zeichnungs- und Rechnungsfache. Die Bewerber um diesen Posten haben ihre hinsichtlich der Fähigkeiten, der Sprachkenntnisse, des Lebensalters, der Moralität und der früheren Dienstleistung, der Beschäftigung seit dem Austritte aus den Studien ohne Uebergehung eines Zeitraums mit legalen Zeugnissen instruirten Gesuche, wenn sie bereits in einer Dienstleistung stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, sonst unmittelbar bei der k. k. Finanz-Landes-Direction bis Ende August 1850 einzureichen und darin anzugeben, ob und mit welchen Beamten der k. k. galizischen Salinenämter sie verwandt oder verschwägert seien, und ob sie im Stande sind, die vorgeschriebene Caution zu leisten.

Von der k. k. galizischen Finanz-Landes-Direction.

Lemberg am 2. Juli 1850.

(1732) **Konkurs-Kundmachung.** (3)

Nro. 35682. Zur Besetzung der erledigten mit einer Bestallung jährlicher 50 fl. C. M. und einem Quartiergelde jährlicher 12 fl. C. M. verbundenen Stadthebammenstelle in Zbaraż Tarnopoler Kreises wird der Konkurs bis letzten August ausgeschrieben.

Hebammen, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, haben ihre dießfälligen Gesuche unter Beibringung einer beglaubigten Abschrift ihres Diploms und der legalen Nachweisung ihres Alters, der Kenntniß der Landes- und der deutschen Sprache, dann ihrer Moralität und der bisher geleisteten Dienste und erworbenen Verdienste binnen der festgesetzten Konkursfrist bei dem Zbarażer Stadtmagistrate einzubringen.

Vom k. k. galizischen Landes-Gubernium.

Lemberg am 4. Juli 1850.

(1735) **Kundmachung.** (3)

Nro. 35326. Zur provisorischen Besetzung der bei dem Stadtgemeindgerichte in Suczawa erledigten Stelle eines Gemeindgerichts-Vorstehers, womit der Gehalt von Fünfhundert Gulden verbunden ist, wird hiemit der Konkurs ausgeschrieben.

Die Bewerber haben bis Ende August l. J. ihre gehörig belegten Gesuche bei dem k. k. Bukowinaer Kreisamte, und zwar, wenn sie schon angestellt sind, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, und wenn sie nicht in öffentlichen Diensten stehen, mittelst des Kreisamtes, in dessen Bezirke sie wohnen, einzureichen und sich über Folgendes auszuweisen:

a) über das Alter, Geburtsort, Stand und Religion;
b) über die zurückgelegten Studien und erhaltenen Wahlfähigkeits-Dekrete aus dem Civil-, Kriminal- und politischen Fache;
c) über die Kenntniß der deutschen, lateinischen, und moldauischen Sprache;
d) über das untadelhafte moralische Betragen, die Fähigkeiten, Verwendung und die bisherige Dienstleistung, und zwar so, daß darin keine Periode übergangen werde;
e) haben selbe anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den übrigen Beamten des Suczawaer Gemeindgerichts verwandt oder verschwägert sein.

Vom k. k. galiz. Landes-Gubernium.

Lemberg am 3. Juli 1850.

(1731) **Kundmachung.** (3)

Nro. 36707. Zur Besetzung der bei dem Magistrate in Czernowitz erledigten Stelle eines provisorischen Assessors, womit der Gehalt von jährlichen Sechshundert Gulden C. M. verbunden ist, wird hiemit der Konkurs ausgeschrieben.

Bewerber haben bis Ende August l. J. ihre gehörig beleg en Gesuche bei dem k. k. Bukowinaer Kreisamte, und zwar wenn sie schon angestellt sind, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, und wenn sie nicht in öffentlichen Diensten stehen, mittelst des Kreisamts, in dessen Bezirke sie wohnen, einzureichen, und sich über Folgendes auszuweisen:

a) über das Alter, Geburtsort, Stand und Religion;
b) über die zurückgelegten Studien und erhaltenen Wahlfähigkeits-Dekrete;
c) über die Kenntniß der deutschen, lateinischen und moldauischen Sprache;
d) über das untadelhafte moralische Betragen, die Fähigkeiten, Verwendung und die bisherige Dienstleistung, und zwar so, daß darin keine Periode übersprungen werde;
e) haben selbe anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den übrigen Beamten des Czernowitzer Magistrates verwandt oder verschwägert seien.

Vom k. k. galizischen Landesgubernium.

Lemberg am 12. Juli 1850.

(1738) **Konkurs-Ankündigung.** (3)

Nro. 5672. Der Dienst eines zweiten Amtsschreibers bei der k. k. Salinen-Verwaltung zu Ausse ist zu verleihen.

Mit diesem in der XII. Diätenklasse stehenden Dienstposten sind folgende Genüsse verbunden:

An jährlicher Besoldung 300 fl., 6 Klafter hartes und 4 Klafter weiches Brennholz im Ablösungswerthe von 18 fl. 40 kr., ein Quartier-Geld von jährlichen 25 fl., in sofern keine Zuweisung eines Natural-Quartiers eintritt und der unentgeldliche systemmäßige Salzgenuß.

Die Erfordernisse für den Dienst sind: eine korrekte geläufige Schrift, dann vollkommene Kenntnisse im Expedits- und Registratursfache.

Competenten haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche binnen 6 Wochen im Wege ihrer vorgesetzten Behörde hieher einzureichen, und in selben sich über jede obiger Erfordernisse, so wie über ihr Alter, Familienstand, Studien und bisherige Dienstleistung durch Urkunden auszuweisen und die Erklärung beizufügen, ob und in wie ferne sie mit Beamten des obigen Amtes oder Oberamtes verwandt oder verschwägert seyen.

Vom k. k. Salinen-Oberamte.

Gmunden den 28. Juni 1850.

(1739) **Konkurs.** (3)

Nro. 5465. Der Dienst eines Kassa-Offizialen bei der k. k. Salinen-Verwaltung in Halein ist zu verleihen.

Mit diesem in der XI. Diätenklasse stehenden Dienstposten sind folgende Genüsse verbunden:

An jährlicher Besoldung Fünf Hundert Gulden und der Bezug des Familiensalzes.

Die Erfordernisse für den Dienst sind: Vollständige Kenntniß im Rechnungs- und Cassawesen, Fertigkeit in tabellarischen Arbeiten und Conzeptsfähigkeit mit der Verbindlichkeit eines Cautions-Erlages von 500 fl.

Competenten haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche binnen 4 Wochen im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, hieher einzureichen und in selben sich über jede obiger Erfordernisse, so wie über Alter, Familienstand, Studien und bisherige Dienstleistung durch Urkunden auszuweisen und die Erklärung beizufügen, ob und in wie ferne sie mit Beamten des obigen Amtes oder der Direction verwandt oder verschwägert seien.

Von der k. k. Berg-, Salinen- und Forstdirection des Kronlandes Salzburg.

Salzburg, am 28. Juni 1850.

(1749) **Konkurs-Kundmachung.** (3)

Nro. 13937. Im Bereiche der galizischen Finanz-Landes-Direction ist die Cameral-Baumeisterstelle für den Niepołomicer Baubezirk, bestehend aus der Reichs-Domäne Niepołomice dann den Gütern Uszew, Trziana und Tyniec mit dem Standorte in Niepołomice in Erledigung gekommen.

Mit diesem Dienstposten ist nebst der Bestallung jährlicher Vierhundert Gulden C. M. noch der Genuß eines Natural-Quartiers, oder in dessen Ermanglung eines Quartiergeldes mit 15 Perzent der Bestallungs-Gebühr, dann die Berechtigung zur Aufrechnung der Reise- und Zehrungs-Kosten bei Dienstreisen mit täglichen Ein Gulden 30 kr. C. M., nebst Vergütung der Fuhrkosten im Belaufe der Gebühr für zwei Vorspanns-pferde, endlich der Bezug des sistemisirten Schreib- und Zeichnungspauschals mit jährlichen 15 fl. C. M., dessen Regulirung jedoch vorbehalten wird, verbunden.

Der Beruf des Cameral Baumeisters besteht im Wesentlichen in der Verwendung zu allen Baugeschäften, welche auf den genannten Gütern sich ergeben, in Lokalisirung der Baugegenstände, in der Aufnahme und Verfassung der Baupläne und Ueberschläge, in der Aufsicht über Bauführungen, in der Untersuchung vollendeter Baulichkeiten und in allen sonstigen aus dem Berufe sich entweder von selbst ergebenden, oder ihm aufgetragenen Verrichtungen.

Nebenerwerb ist demselben ohne Vernachläßigung seines Berufes und ohne Verletzung der Dienstverbindlichkeiten gestattet.

Diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten bewerben wollen, haben ihre Gesuche, wenn sie bereits angestellt sind, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber unmittelbar bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Bochnia längstens bis 20. Juli 1850 einzureichen und darin ihre theorethisch und praktisch erworbenen Kenntnisse im Bauwesen, über ihre Sprachkenntnisse, über ihre bisherige Verwendung und Moralität mit legalen Zeugnissen entweder in Urschrift, oder wenigstens in beglaubigter Abschrift nachzuweisen, und außerdem anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Cameral-Beamten der Bezirke Bochnia und Wadowice verwandt oder verschwägert sind.

Jene Bewerber, welche mit den Zeugnissen einer politechnischen oder einer sonstigen öffentlichen Lehranstalt, oder einer öffentlichen Landesbaubehörde über die in allen Zweigen des Baufaches erlangten theoretischen und praktischen Kenntnisse nicht versehen sind, haben außer den bezeichneten Nachweisungen das Zeugniß der k. k. galizischen Landes-Baudirection über die bei derselben aus dem Baufache mit gutem Erfolge bestandene Prüfung beizubringen.

Von der k. k. galiz. Finanz-Landes-Direkzion.

Lemberg am 13. Juni 1850.

(1733) **Kundmachung.** (1)

Nro. 11008. Zur Besetzung der Samborer Kreisrabbiner-Stelle auf die Zeit vom 15ten September 1850 bis dahin 1853, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 500 fl. verbunden ist, wird der Konkurs bis Ende August 1850 hiemit ausgeschrieben.

Die Bittsteller haben ihre Gesuche mit folgenden Nachweisungen zu versehen, und zwar:

a) über die mit gutem Fortgange beendigten philosophischen Studien;
b) über die bestandene Prüfung aus dem religiös-moralischen Lehrbuche Bnezion;
c) über das zurückgelegte Alter und den Stand;
d) über die Prüfung aus der Pädagogik;
e) über das moralische Betragen;
f) über die Kenntnisse der jüdischen Religionsgrundsätze und
g) überhaupt über die Beschäftigungsart nach Beendigung der philosophischen Studien bis zur gegenwärtigen Zeit.

Diese Gesuche sind entweder beim k. k. Kreisamte oder bei dem Samborer Magistrote einzureichen.

Vom k. k. Kreisamte.

Sambor am 10. Juli 1850.

(1694) **Edykt.** (3)

Nro. 78. Ze strony Zwierzchności miejscowej Machnowiec, wzywają się z miejsca urodzenia swego oddaleni, do służby wojskowej przeznaczeni: Petro Diaków, Iwan Diakow i Wasyl Trojanów z Torhowa, by w przeciągu 4 tygodni Zwierzchności tutejszej przedstawili się — gdyż inaczej za zbiegłych rekrutacyi poczytani zostaną.

Machnowce, dnia 7. lipca 1850.

(1753) **Ediktal-Vorladung.** (1)

Nro. 215. Nachstehende unbefugt abwesende militärpflichtige Individuen: Joseph Moliński HN. 109, Iwaś Sraibasz HN. 111, Hryć Bendasiuk HN. 48 und Jan Sokalski aus Czernica, werden aufgefordert binnen 4 Wochen zurückzukehren, sich der Milit. Assentirung zu unterziehen und ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens gegen dieselben das Auswanderungs-Verfahren eingeleitet werden wird.

Konskriptions-Obrigkeit.

Czernica Złoczower Kreises am 16. Juli 1850.

(1741) **Ediktal-Vorladung.** (1)

Nro. 558. Von Seite des Mandatariats Bóbrka als Conscriptions- und Stellungs-Obrigkeit werden nachstehende militärpflichtige Individuen aufgefordert, binnen 6 Wochen beim gezeichneten Amte zu erscheinen und ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, als sie widrigens als Rekrutirungsflüchtlinge anerkannt und als solche nach dem Gesetze behandelt werden würden — und zwar:

Aus der Stadt Bóbrka:

Haus-Nro.	39	Simche Wind, geboren im Jahre	1823
——	103	Abraham Erbst, ——	1823
——	365	Ire Düner,	1827
——	105	Tobiasz Freitag,	1828
——	59	Moses Würdiger, ——	1823
——	197	Berl Messing, ——	1826
——	86	Majer Schnitzer,	1825
——	169	Selig Klarer, ——	1824
——	197	Hersch Spritzer, ——	1824
——	189	Natan Schleider, ——	1823
——	164	Leib Guttmann,	1829
——	365	Jossel Katter, ——	1829
——	125	Leib Schlojma, ——	1828
——	140	Schaja Chaim Schreier, ——	1827
——	136	Moses Roth	1824
——	150	Leib Markt,	1824
——	192	Fischel Laudon, ——	1824
——	56	Abraham Schaner, ——	1823
——	193	Jakob Seidler, ——	1823
——	163	Jonas Salz, ——	1829

Aus Pietniczany:

Haus-Nro.	30	Abel Wachmann, geboren im Jahre	1827

Aus dem Markte Wybranówka:

Haus-Nro.	8	Moses Schapira, geboren im Jahre	1829
——	22	Jankel Stein, ——	1829
——	23	Mortko Strumer, ——	1826
——	24	Hersch Zager, ——	1829
——	3	Sumer Erwisch, ——	1821
——	8	Eisig Rattner, ——	1821

Aus dem Markte Świrz:

Haus-Nro.	8	David Marcus Schlager ——	1824

Vom Mandatariate Bóbrka Brzeżaner Kreises, am 20. Juni 1850.

(1744) **Edikt.** (2)

Nro. 773. Von Seite des k. Sanoker Magistrates, wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Befriedigung der, durch Mendel Herzig wider H. Martin Pieściorowski ersiegten Summe pr. 5900 fl. C. M. die öffentliche Feilbiethung der, auf den Gütern Prusinow zu Gunsten des Herrn Martin Pieściorowski ut Dom. 5 pag. 90 N. 24 on; Dom. 132, pag. 277 n. 46 on. und D. 187 pag. 173 n. 110 on., haftenden Summe pr. 15000 flp. und 6000 flp. sammt allen auf diese Summe sich beziehenden Nebengebühren in 3 Terminen, d. i. am 19. August, 2. und 19. September 1850 jedesmal um 10 Uhr Vormittags unter folgenden Bedingnissen abgehalten werden wird:

1) Zum Ausrufspreise wird der Nominalwerth dieser Summe d. i. die Summe von 5250 fl. C. M. bestimmt, wovon der 10. Theil d. i. der Betrag 525 fl. C. M. vor der Licitation, von jedem Kauflustigen zu erlegen ist, welcher dann dem Meistbiethenden in den Kaufschilling zugerechnet, den übrigen Kauflustigen hingegen nach geendigter Feilbiethung zurückgestellt werden wird.

2) Der Meistbiethende ist verpflichtet den Kaufschilling binnen 30 Tagen nach erfolgter gerichtlichen Bestätigung des Licitationsactes an das gerichtliche Depositen-Amt zu erlegen, widrigenfalls auf seine Gefahr und Kosten eine neue Licitation selbst unter dem Nominalwerthe ausgeschrieben sein wird.

3) Nach erfolgtem Erlage des Kaufschillings wird dem Meistbiethenden das Eigenthums-Decret der erkauften Summe übergeben, die Lasten aus dieser Summe gelöscht und auf den Kaufschilling übertragen werden.

4) In den ersten zwei Terminen können diese Summen blos über, oder um ihren Nominalwerth, hingegen am 3. Termine um was immer für einen Preis verkauft werden.

Von der ausgeschriebenen Lizitation werden beide Theile und das h. Aerar und zugleich alle Gläubiger, welche mittlerweile ein Hypothekarrecht auf diese Summe erlangen würden, durch den in der Person des Herrn Johann Sperlich bestellten Curator verständigt.

Aus dem Rathe des Magistrats.

Sanok, am 1. Juli 1850.

(1714) **Edikt.** (3)

Nro. 2688. Vom Magistrate der freien Handelsstadt Brody wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Debora Silberstein und Perl Bernstein wider die liegende Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Israel Bernstein wegen Zahlung des Betrags pr. 6583 fl. 49 kr. C.M. s. N. G. zur Einbringung der durch die liegende Verlassenschaftsmasse nach Israel Bernstein an die Exekuzionsführer Frau Debora Silberstein und Perl Bernstein als Erben der verstorbenen Bella Bernstein schuldigen Summe pr. 6583 fl. 49 kr. C. M., dann der bereits früher mit 4 fl. C. M. zugesprochenen so wie der gegenwärtig liquidirten und auf 21 fl. 42 kr. C. M. gemässigten Exekuzionskosten die exekutive Feilbiethung der hier sub Nr. Cons. 844 et 870 liegenden, dem verstorbenen Israel Bernstein gehörenden Realitäts-Antheile gewilliget, und zur Vornahme dieser Lizitazion der Termin auf den 8ten August 1850, dann auf den 6ten September 1850, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der hierortigen Magistrats-Kanzlei festgesetzt, an welchen Terminen die oben erwähnten auf 5420 fl. 52 2/4 kr. C. M. gerichtlich geschätzten Realitäts-Antheile an den Meistbiethenden jedoch nicht unter dem Schätzungswerthe unter den nachfolgenden Bedingungen werden veräußert werden:

1tens. Zum Ausrufspreise wird der Gesammtschätzungswerth der Realitäts-Antheile sub Nro. 844 et 870 im Betrage pr. 5420 fl. 52 2/4 kr. C. M. angenommen.

2tens. Die Kauflustigen sind gehalten 10 % des Schätzungswerthes im Betrage pr. 542 fl. 6 kr. C. M. zu Handen der Versteigerungs-Kommission als Vadium zu erlegen, wovon jenes des Bestbiethers zurückbehalten, die der übrigen Mitlizitanten aber denselben werden zurückgestellt werden.

3tens. Sollten diese Realitäts-Antheile sub Nro. 844 et 870 im ersten und zweiten Termine weder über noch um den Schätzungspreis veräußert werden können, so wird nach der Vorschrift der §. 148 — 152. gal. G. O. und hohen Hofdekrets vom 25ten Juli 1825 Nro. 2071 die Verhandlung mit den Tabulargläubigern wegen Erleichterung der Lizitazionsbedingnisse eingeleitet werden, zu welchem Zwecke der Termin auf den 16ten September 1850 um 10 Uhr Vormittags in der hierortigen Rathskanzlei festgesetzt wird, an welchem Termine sämmtliche Tabulargläubiger der zu veräußernden Realitäts-Antheile hiemit zu erscheinen haben.

4tens. Der Meistbiethende wird gehalten sein, binnen 14 Tagen nach Empfang der Verständigung über den approbirten Lizitazionsakt, nach Abschlag des erlegten Vadiums den restirenden Meistboth um so gewisser gerichtlich zu hinterlegen, als widrigens auf dessen Gefahr und Kösten die Relizitazion wird vorgenommen werden.

5tens. Sollten jedoch die Tabulargläubiger ihre Forderung vor der geschehenen Aufkündigung nicht annehmen wollen, so wird der Bestbiether verbunden sein, die auf den Realitäten haftenden Schulden, nach Maßgabe ihres Bestbothes zu übernehmen.

6tens. Nachdem der Meistbiethende den in dem §. 4. auferlegten Verbindlichkeiten wird Genüge geleistet haben, so wird ihm das Eigenthumsdekret dieser Realitäts-Antheile sub Nro. 844 et 870 ausgefolgt, derselbe in den physischen Besitz dieser Realitäts-Antheile eingeführt, und endlich alle über diesen Realitäts-Antheilen sub Nro. 844 et 870 verbücherten Lasten gelöscht und auf den Kaufschilling übertragen werden.

7tens. In Betreff der von diesen Realitäts-Antheilen rückständigen Steuern werden die Kauflustigen an die städtische Kosse gewiesen, hingegen kann der Schätzungsakt der zu veräußernden Realitäts-Antheile sub Nro. 844 et 870 und die Tabularextrakte hinsichtlich der über diesen Realitäts-Antheilen intabulirten Lasten jederzeit in d r hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Von welcher ausgeschriebenen Lizitazion die Exekuzionsführer Debora Silberstein und Perl Bernstein, dann die gerichtlich erbserklärten Erben des Israel Bernstein als Hersch Bernstein in Tarnow wohnhaft mittelst des Tarnower löblichen Magistrats, dann die Rachel Witmayer sub Nro. 870 in Brody wohnhaft — ferners die praesumtiven Erben des Israel Bernstein, Pinkas et Blume Bernstein, deren Wohnort so wie auch deren Mutter Wohnort Esther Bernstein unbekannt ist, durch den für die liegende Masse des Israel Bernstein bereits ernannten Kurator Herrn L. W. Bernstein mit Substituirung des Hrn. J. Zins, ferners die Tabulargläubiger Hersch Tomer, Rachel Jerusalem, Prokop Bobowczak, Anna de Rendzikowska Kotwicka, Salomon Paltil et Feige

Landau, deren, so wie auch deren Erben Aufenthaltsort unbekannt ist, mittelst des für dieselben in der Person des Hr. Chowanetz Vincenz mit Substituirung des Hrn. St. Malicki aufzustellenden Kurators — sodann die gerichtlich erbserklärten Erben des Hersch Wolf Bernstein, als: Bermann Bernstein in Brody, Beile Kohnberg in Brody, Sara Frankel et Feige Wohl in Brody, den Marcus Bernstein, Malka Landau, Reisel Engelbart, Bine Wilenz, Hersch Bernstein, Cive Bernstein, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, mittelst des Kurators Hrn. L. W. Bernstein, dem der Hr. J. Zins substituirt wird, verständiget werden.

Schlüßlich wird allen jenen Gläubigern und Interessenten, denen die Verständigung von dieser ausgeschriebenen Lizitazion aus was immer für einer Ursache nicht zugestellt werden könnte, so wie auch allen neu zuwachsenden Gläubigern ein Kurator in der Person des Hrn. Vincenz Chowanetz mit Substituirung des Hrn. St. Malicki aufgestellt, denen die Interessenten die nöthigen Behelfe mitzutheilen haben, als sie sich sonst die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Brody, am 6. Juli 1850.

(1702) Lizitazions-Ankündigung. (3)

Nro. 9162. In Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 18ten Juni 1850 Zahl 33014 wird zur Sicherstellung des Strassen-Deckstoff-Erfordernisses für das Jahr 1851 im Makower Strassenbau-Kommissariate die Lizitazion am 24. Juli, falls diese fruchtlos verstreichen sollte am 29. Juli die zweite und wenn auch diese mißlingen sollte, am 5. August d. J. die dritte Lizitation stets um 10 Uhr Vormittags in der Kreisamts-Kanzlei abgehalten werden.

Der jährliche Bedarf des Straßen-Deckstoffes für das gedachte Strassenbau-Kommissariat auf das Verwaltungsjahr 1851 besteht u. z.:

a) für die zweite Haupt-Commerzialstrasse in der Mszana dolner Wegmeisterschaft in der Erzeugung, Zufuhr, Zerschlagung und Verbreitung von:

30 Haufen aus dem Raba-Fluß für das 1te Viertel der 13ten Meile mit	. . . .	38	fl.	45	kr. C. M.
30 — — — — — — 2te — — — —	. . . .	36	—	$7^2/_4$	— —
30 — — — — — — 3te — — — —	. . . .	32	—	$22^1/_4$	— —
30 — — — — — — 4te — — — —	. . . .	32	—	$22^1/_2$	— —
30 — — — Mszana-Fluß — — 1te — — 14ten — —	. . .	20	—	—	— —
30 — — — — — — 2te — — — — —	. . .	34	—	15	— —
30 — — — Słomka-Bach — — 3te — — — — —	. . . .	30	—	$37^1/_2$	— —
30 — — — Kusinka-Bach — — 4te — — — — —	. . . .	30	—	15	— —
Zusammen	. .	254	fl.	45	kr. C. M.

b) Für die Klikuszower Wegmeisterschaft:

100 Haufen aus dem Rabker-Bruch für das 1te Viertel der 1ten Meile mit	. .	139	fl.	30	kr. C. M.
100 — — — — — — 2te — — — — —	. .	132	—	25	— —
100 — — — Rdzawker-Bach — 3te — — — — —	. .	111	—	45	— —
100 — — — Rokoczyner-Bach — 4te — — — — —	. .	125	—	30	— —
100 — — — Obidower-Bach — 1te — — 2ten — —	. .	138	—	25	— —
100 — — — Klikuszower-Gränzbach 2te — — — — —	. .	126	—	20	— —
100 — — — — — 3te — — — — —	. .	137	—	35	— —
100 — — — — — 4te — — — — —	. .	125	—	55	— —
60 — — — Dónajec-Fluß — 1te — — 3ten — —	. .	82	—	—	— —
60 — — — — — 2te — — — — —	. .	46	—	—	— —
Zusammen	. .	1165	fl.	25	kr. C. M.

welche Beträge bei der Lizitation zum Ausrufspreise mit dem Bemerken werden angenommen werden, daß die Unternehmungslustigen vor Beginn derselben ein 10 % Vadium zu erlegen haben.

Sollten zu den Unternehmungslustigen auch Landgemeinden gehören, so wird durch ihre Anbothe rücksichtlich der ihnen zunächst gelegenen Material-Plätze und Straßen-Strecken besondere Rücksicht genommen werden.

Falls die Nothwendigkeit eintreten sollte, zur Herstellung der Straßen überhaupt oder einzelner Strecken demselben außerordentliche Deckstoffs-Quantitäten, außer dem ordentlichen, kurrenten Deckstoffs-Quantum zuzuwenden, wird der Unternehmer gehalten sein, dieses außerordentliche Deckstoffs-Erforderniß, wenn ihm solches bis Ende Februar 1851 bekannt gegeben wird, in demselben Jahre, um die für das kurrente Deckstoff bedungenen Vergütungspreise, in den für das Letztere bestimmten Fristen, und unter den übrigen Vertrags-Bedingungen aus denselben Material-Plätzen abzustellen, ohne daß jedoch hiefür eine besondere Kauzion angesprochen werde, sondern es hat der Unternehmer die Erfüllung dieser Verpflichtung mit seiner für das kurrente Deckstoff-Erforderniß erlegten Caution, und seinem sonstigen wo immer auffindbaren Vermögen zu haften.

Uebrigens werden bei den abzuhaltenden obigen Versteigerungen überhaupt wie vorhin schriftliche gehörig ausgestellte mit dem erforderlichen Vadium belegte Offerten angenommen werden. Diese Offerten, welche versiegelt sein müssen, sind vor oder auch während der Versteigerungs-Verhandlung der Lizitations-Commission zu übergeben, dieselben müssen aber das der Versteigerung ausgesetzte Objekt, für welches der Anboth gemacht wird, so wie es in der dießfälligen Kundmachung angegeben ist, mit Hinweisung auf die zur Versteigerung desselben festgesetzte Frist, nemlich: Tag, Monath und Jahr gehörig bezeichnen und die Summe in C. M., welche gebothen wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und durch Worte auszudrückenden Betrage bestimmt angeben, in dem Offerten, welche nicht genau hiernach verfaßt sind, nicht werden berücksichtiget werden. Endlich muß dieselbe mit dem Vor- und Familien-Namen des Offerenten, dann dem Charakter und dem Wohnorte desselben unterfertigt sein.

Diese versiegelten Offerten werden nach abgeschlossener mündlichen Lizitazion eröffnet werden. Stellt sich der in einer derlei Offerte gemachte Anboth günstiger dar, als der bei der mündlichen Versteigerung erzielte Bestboth, so wird der Offerent sogleich als Bestbiether in das Lizitazions-Protokoll eingetragen und hiernach behandelt werden.

Sollte eine schriftliche Offerte denselben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Bestboth erzielt wurde, so wird dem mündlichen Bestbiether der Vorzug eingeräumt werden. Wofern jedoch mehrere schriftlichen Offerte auf einen Betrag lauten, wird sogleich von der Lizitazions-Kommission durch das Loos entschieden werden, welcher Offerent als Bestbiether zu betrachten sei.

Rücksichtlich der Fristen zur Abstattung der Deckstoffs-Erfordernisse wird das Nähere am Lizitazions-Tage bekannt gegeben werden.

Sollte mit Laufe des Militär-Jahres 1851, für welches der Vertrag abgeschlossen wird, ein neues Strassen-Verwaltungs- oder Deckstoffs-Lieferungs-Sistem eingeführt werden, so steht es dem Aerar frei, diesen Vertrag von einem beliebigen Zeitpunkte angefangen für aufgehoben zu erklären und den Unternehmer nur zur Erfüllung des Vertrags bis zum Zeitpunkte der Auflösung desselben zu verhalten, ohne daß es dem Lieferanten zustehe, aus Anlaß der Auflösung des Kontraktes wie immer geartete Ansprüche gegen das Aerar zu machen.

Uebrigens muß jeder Ersteher sich nachträglich die Moderirung seines Anbothes nach Maßgabe der allfällig vorgefundenen Differenz der aufgeführten Entfernung der Material-Erzeugungs-Plätze gefallen lassen.

Sandec am 1. Juli 1850.

(1752) Edikt. (1)

Nro. 2727. Vom Magistrate der freien Handelsstadt Brody wird in Willfahrung des Ersuchens des Brodyer Wechselgerichtes vom 22ten Juni 1850 Zahl 1545, die im wechselrechtlichen Wege bewilligte executive Feilbiethung der dem Herrn Franz Pach eigenthümlich zugehörenden in der Stadt Brody unter Tabular-Nro. 634 und 635 liegenden Realitätshälften zur Befriedigung der dem Kläger Herrn Eduard Radziejowski vom Herrn Franz Pach zukommenden Wechselsumme von 1028 Silber-Rubel 59 Cop. sammt 6 % vom 31. Dezember 1848 bis zur wirklichen Zahlung des Kapitals zu berechnenden Zinsen, der Gerichtskösten pr. 2 fl. 48 kr. und 2 fl 25 kr. C. M. und der Executionskösten pr. 2 fl. 45 kr. — 4 fl., 6 fl. und 30 fl. C. M. unter folgenden Bedingungen ausgeschrieben:

1) Zur Vornahme dieser Versteigerung werden drei Termine, der erste auf den 20. August, der zweite auf den 19. September und der dritte auf den 21. October 1850 immer um 10 Uhr Vormittags mit dem Beisatze bestimmt, daß falls die in der Rede stehenden Realitätshälften in diesen drei Terminen über oder wenigstens um den Schätzungswerth nicht veräußert werden sollten, am 22. October 1850 um 10 Uhr Vormittags und den darauf folgenden Amtsstunden die Gläubiger wegen Festsetzung der erleichternden Bedingungen zu Folge des Hofdekrets vom 25. Juni 1824 Z. 2017 und §. 148 der G. O. werden einvernommen, und hiebei die Stimmen der Nichterscheinenden der Stimmenmehrheit der Erscheinenden zugezählt werden.

2) Zum Ausrufspreise wird der nach dem aufgenommenen Schätzungsacte erhobene Schätzungswerth dieser Realitätshälften im Betrage von 9800 fl. C. M. angenommen und diese Realitätshälften werden in Pausch und Bogen verkauft.

3) Jeder Kauflustige ist gehalten 10 % Vadium des Schätzungswerthes mit 980 fl. C. M. zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen, das Vadium des Meistbiethenden wird zurückbehalten und in den Kaufschilling eingerechnet, den übrigen Kauflustigen hingegen zurückgestellt werden.

4) Der Käufer ist verpflichtet binnen 30 Tagen nach Verlauf der Zustellung des den dießfälligen Licitationsact bestätigenden Bescheides an das gerichtliche Depositenamt des Brodyer Magistrates bar zu erlegen. Nach erfolgter Erlegung des ganzen Kaufpreises wird ihm das Eigenthumsdekret über diese gekauften Realitätshälften vom Amtswegen ertheilt, solche in den physischen Besitz lastenfrei übergeben, und alle darauf haftenden Schulden mit Ausnahme der Grundlasten gelöscht und auf den Kaufschilling übertragen werden.

5) Wenn der Käufer den obigen Bedingnissen in was immer für einem Punkte nicht nachkommen sollte, so wird auf seine Gefahr und Kosten eine Relicitation in einem Termine ausgeschrieben und in demselben

diese Realitätshälften um was immer für einen Preis auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden, in welchem Falle der kontraktbrüchige Ersteher das erlegte Vadium verliert, und nebstbei für allen aus der Licitation entstehenden Schaden mit seinem gesammten Vermögen verantwortlich bleibt.

6) Diese Realitätshälften können in den festgesetzten Terminen nur über oder um den Schätzungswerth veräußert werden.

7) Vom Tage des erhaltenen physischen Besitzes dieser Realitätshälften übergehen auf den Käufer alle Nutzungen, so auch die öffentlichen Steuern und sonstige Grundlasten.

8) Der Meistbiethende ist verpflichtet, die auf diesen Realitätsantheilen haftenden Schulden in so weit sich der angebothene Kaufpreis erstreckt, zu übernehmen, wenn die Gläubiger ihre Befriedigung vor dem etwa bedungenen Termine nicht annehmen sollten.

9) Hinsichtlich der Steuern und anderer diese Realitätshälften betreffenden Abgaben werden die Kauflustigen an das hierstädtische Grundbuch und Steuerkasse gewiesen, nebstbei wird denselben freigestellt, den Schätzungsact und die Tabularextracten der fräglichen Realitätshälften in der hiergerichtlichen Registratur einzusehen.

Diese ausgeschriebene Licitation wird durch das in die Lemberger Zeitungsblätter dreimal nach einander einzuschaltende, wie auch im Amtsorte und auf den zu veräußernden Realitätshälften anzuheftende Licitations-Edict und durch den Trompetenschall verlautbart.

Zur Vornahme dieser Licitationsverhandlung werden die Assesoren Herrn Malikiewicz und der Herr Kučera bestellt, und mit der dießfälligen Weisung versehen.

Von dieser ausgeschriebenen Feilbiethung werden verständigt:

a) Der Executionsführer Herr Eduard Radziejowski als Gläubiger und Miteigenthümer der Realitäten Nro. 634 und 635 durch den bevollmächtigten Herrn Ascher S. Japke und der sachfällige Herr Franz Pach hier in Brody.

b) Die dem Wohnorte nach bekannten Tabulargläubiger, als Herr Georg Pach in Brody, Frau Clementine Molinari in Lemberg, Herr Emil Freiherr Gebsatel in Lemberg, die Handlung Kleman und Sohn in Wien, Frau Julie Pach im eigenen und im Namen ihrer minderjährigen Kinder Elisabetha und Emilia Pach hier in Brody.

c) Der unbekannten Orts sich aufhaltende Tabular-Gläubiger Georg Maly, dann diejenigen Gläubiger, welchen der gegenwärtige Bescheid aus was immer für einer Ursache nicht zugestellt werden konnte, oder welche später in die Stadttafel gelangen sollten, durch den bereits bestellten Kurator Herrn Johann Fetz und dessen Substitut Herr Anton Heinrich in Brody.

Brody, am 6. Juli 1850.

(1755) **Kundmachung.** (1)

Nro. 15196. Vom k. k. Lemberger Landrechte wird bekannt gemacht, es sei auf Ansuchen des Herrn Romuald Gostkowski als Rechtsnehmers des Israel Back zur Befriedigung der ersiegten Summe von 2400 fl. C. M. sammt den vom 21. Juli 1844 fließenden 5 % Zinsen, und den im Betrage von 18 fl. 45 kr. und gegenwärtig im Betrage von 13 fl. 25 kr. C. M. zuerkannten Exekutionskosten die exekutive Feilbiethung der früher dem Justinian Grafen Łoś gegenwärtig aber dem Anton Och und Augustin Bauer ut Inst. 328. p. 445. n. 25. on. — p. 446. n. 27. on. und p. 445. n. 26. on. gehörigen Summe von 11000 fl. C. M. s. N. G. oder eigentlich des Restbetrages, welcher nach Abschlag des, dem Vinzenz Kasznica abgetretenen Betrages von 2500 fl. C. M. erübriget, dann der Summe von 2000 fl. C. M., welche beide Summen aus der größeren im Lastenstande der über den Gütern Rosenbark sammt Att. haftenden Summe von 25000 fl. C. M. und im Lastenstande der Hälfte derselben über den Gütern Dębno sammt Att. haftenden Summe von 25000 fl. C. M. sichergestellten Summe von 24000 fl. C. M. herrühren, in einem einzigen Termine bewilliget, und hiezu der Termin auf den 8. August 1850 um 10 Uhr Vormittags bestimmt, in welchem diese Summen um was immer für einen Preis unter nachstehenden Bedingungen werden verkauft werden:

1. Zum Ausrufspreise wird der Nennwerth dieser Summe pr. 11000 fl. C. M. oder nach Abschlag des Betrages 2500 fl. C. M. der Ueberrest mit 8500 fl. C. M. und 2000 fl. C. M. zusammen also 10500 fl. C. M. angenommen.

2. Jeder Kauflustige ist gehalten 10 % des Nennwerthes, das ist den Betrag pr. 1050 fl. C. M. als Angeld zu Händen der Lizitazions-Kommission im Baaren zu erlegen — der Exekutionsführer hingegen, dessen Forderung liquid, und im Nennwerthe begriffen ist, wird vom Erlage dieses Vadiums gegen Beibringung einer über den diesem Vadium gleichkommenden Betrag ausgestellten und über seine gedachte liquide Forderung von 2400 fl. C. M. c. s. c. intabulirten Versicherungsurkunde befreit sein, ebenso steht es dem Osias L. Horowitz und dem Joseph Neumann frei, ohne Erlag des baaren Vadiums mitzulizitiren, wenn sie sich ausgewiesen haben werden, das Vadium auf ihren über den zu versteigernden Summen haftenden Forderungen am ersten Platze versichert zu haben, endlich steht es auch dem Laib Blauer ohne Erlag des Vadiums sondern auch nur gegen Sicherstellung desselben auf seiner über den zu veräußernden Summen sichergestellten Forderung insoweit zu lizitiren, als er einen Anboth machen sollte, der seine und der vorangehenden Gläubiger Forderungen deckt.

3. Der Meistbiethende ist gehalten die Hälfte des angebothenen Kaufschillings binnen 30 Tagen nach Zustellung des Bescheides über den angenommenen Lizitazionsakt — den Ueberrest hingegen binnen 30 Tagen nach Zustellung der Zahlungstabelle an das hiergerichtliche Depositenamt abzuführen. Auch ist der Meistbiethende verpflichtet die andere Hälfte des Kaufschillings bis zu deren Zahlung tabularmäßig sicherzustellen und hievon 5 % Interessen vom Tage der Zustellung des bezüglich der veräußerten Summe ihm zugestellten Eigenthumsdekretes halbjährig vorhinein zu entrichten.

4. Der Meistbiethende wird verpflichtet sein, die auf den veräußerten Summen haftenden Schulden, insoweit sich der zu biethende Preis erstrecken wird, zu übernehmen, wenn die Gläubiger ihr Geld vor der allenfalls vorgesehenen Aufkündigung nicht annehmen wollten. Sollte der Exekutionsführer Meistbiethende bleiben, so wird ihm freistehen, seine liquide und im Kaufpreise begriffene Forderung von dem Kaufpreise in Abschlag zu bringen und nur den Ueberrest an das gerichtliche Depositenamt in dem obbestimmten Termine abzuführen. — Eine gleiche Begünstigung wird auch dem Osias L. Horowitz und Joseph Neumann zugestanden, wenn sie die Liquidität ihrer Forderungen nachgewiesen haben werden, und ihre Forderungen in den Kaufpreis eintreten würden.

5. Nachdem der Meistbiethende den Kaufschilling nach Maßgabe des vorhergehenden dritten und vierten Absatzes bezahlt haben wird, wird ihm das Eigenthumsdekret bezüglich der erkauften Summen ausgefolgt, und sämmtliche darauf haftenden Lasten auf den Kaufschilling übertragen werden.

6. Sollte der Meistbiethende den Lizitazionsbedingungen pünktlichst nicht nachkommen, so wird auf dessen Gefahr und Unkosten eine neue Feilbiethung ausgeschrieben, und die erwähnten Summen in einem einzigen Termine um was immer für einen Preis veräußert werden.

Uebrigens werden die Kauflustigen angewiesen, sich über die Beschaffenheit und den landtäflichen Stand der zu veräußernden Summen die Ueberzeugung aus der k. Landtafel zu verschaffen.

Hievon werden verständiget: Romuald Gostkowski, Justinian Gf. Łoś, Anton Och, Augustin Bauer, und die auf den zu veräußernden Summen intabulirten Gläubiger, ferner der dem Wohnorte nach unbekannte Johann Spławski, welchem bereits früher der Hr. Advokat Fangor mit Substitution des Herrn Advokaten Witwicki beigegeben wurde, dann alle jene Gläubiger, denen die gegenwärtige Verständigung vor dem Feilbiethungstermine aus was immer für einer Ursache nicht zugestellt werden sollte, endlich diejenigen, welche das Pfandrecht auf diesen Summen mittlerweile erlangt haben dürften, mittelst gegenwärtigen Ediktes und ihres bereits früher bestellten Vertreters in der Person des Hr. Advokaten Czermak, mit Substituirung des Hr. Advokaten Dunieckí.

Aus dem Rathe des k. k. Landrechtes.

Lemberg am 2. Juli 1850.

Obwieszczenie.

Nro. 15196. Ces. król. Sąd szlachecki Lwowski wiadomo czyni, iż na prośbę P. Romualda Gostkowskiego prawonabywcy Israela Back na zaspokojenie sumy 2400 ZłR. M. K. z odsetkami po 5 % od dnia 21. lipca 1844 bieżącemi i kosztami exekucyi pierwej w ilości 18 ZłR. 45 kr., teraz zaś w ilości 13 ZłR. 25 kr. M. K. przyznanemi, publiczna sprzedaż sumy 11000 ZłR. M. K. a właściwie resztująca, po odtrąceniu sumy 2500 ZłR. Mon. Konw. P. Wincentego Kasznicy własnej i 2000 ZłR. M. K., któreto obiedwie sumy z większej summy 2 000 ZłR. M. K. na sumie 25000 ZłR. M. K. dobra Rosenbark z przyległościami obciężającej i na połowie tej sumy dobra Dębno obciężającej intabulowanej pochodzą, dawniej ut Instr. 328 p. 442 n. 18. on. Justiniana Hr. Łosia, obecnie zaś ut Instr. 328 p. 445. n. 25. on. i p. 446. n. 27. on. i p. 445. n. 26. on. Antoniego Ocha i Augustyna Bauera własnych, w jednym terminie, to jest: na dniu 8. sierpnia 1850 o godzinie 10tej rano oznaczonym niniejszem się rozpisuje, z tym dodatkiem, że rzeczone sumy za jakąkolwiek cenę sprzedane zostaną:

1.) Za cenę wywołania ustanawia się wartość nominalna sprzedać się mających sum, to jest: 11000 ZłR. czyli raczej po odtrąceniu 2500 ZłR. kwot 8500 ZłR. 2000 ZłR. czyli razem sumy 10500 ZłR. M. K.

2.) Każdy chęć kupienia mający obowiązanym będzie, zakład 10 % rzeczonej wartości, to jest: sumy 1050 ZłR. do rąk komisyi licytacyjnej w gotowiźnie złożyć, tylko exekucyę prowadzący od złożenia takiego zakładu jest uwolniony, jeżeli kwotę temu zakładowi wyrównywającą na swojej wygranej i w wartość nominalną sprzedać się mających sum wchodzącej sumie 2400 ZłR. należycie zabezpieczy, podobnież dozwolono jest, Ozyaszowi L. Horowitz i Józefowi Neumann bez złożenia zakładu w gotowiźnie licytować jeżeli się wykażą, że tenże zakład na swoich na sprzedać się mających sumach ciężących pretensyach zabezpieczyli, nakoniec pozwala się Leibie Blauer bez złożenia zakładu w gotowiźnie, tylko za zabezpieczeniem tegoż na swojej na sprzedać się mających sumach ciężącej pretensyi wtedy tylko licytować, jeżeli taką cenę poda, która jego i poprzedzających go kredytorów pretensye pokryje.

3.) Najwięcej ofiarujący obowiązanym jest pierwszą połowę ceny kupna w przeciągu dni 30 od dnia doręczenia temuż rezolucyi potwierdzenie licytacyi zawierającej rachując, drugą połowę zaś w 30 dniach po doręczeniu mu tabelli płatniczej do depozytu tutejszego c. k. Sądu Szlacheckiego złożyć, tudzież najwięcej ofiarujący obowiązanym będzie, połowę ceny kupna aż do jej zapłacenia tabularnie zabezpieczyć, i od tejże procenta po 5 % od dnia doręczenia jemu dekretu własności półrocznie z góry opłacać.

4.) Najwięcej ofiarujący obowiązanym jest długi na tych sprzedać się mających sumach ciężące, w stosunku ceny kupna na siebie przyjąć, gdyby wierzyciele przed zastrzeżonem sobie wypowiedzeniem wypłaty swych należytości przyjąć nie chcieli. — Gdyby zaś exekucyę prowadzący najwięcej ofiarującym został, natenczas mu wolno będzie swoje wygraną należytość, jeżeli w cenę kupna wejdzie, od tejże ceny potrącić, i tylko resztującą sumę do depozytu w wyżej wyznaczonych terminach złożyć.

Takie same pozwolenie mieć będą: Oziasz L. Horowitz i Józef Neumann, jeżeli rzeczywistość i płynność swoich należytości dowiodą i jeżeli takowe w cenę kupna wejdą.

5.) Jak tylko kupiciel warunkowi 3. i 4. zadosyć uczyni, natenczas onemu dekret własności wydanym, zaś ciężące na sprzedanych sumach długi z nich wymazane i na cenę kupna przeniesione zostaną.

6.) Jeżeliby kupiciel oznaczonym warunkom w jakimkolwiek punkcie zadosyć nie uczynił, natenczas w mowie będące sumy na niebezpieczeństwo i koszta niedotrzymującego kupiciela w jednym tylko terminie a nawet niżej ceny szacunkowej relicytowane będą.

Nakoniec każdy chęć kupienia mający może się o stanie tabularnym sprzedać się mających sum w Tabuli krajowej przekonać.

O rozpisanej powyższej licytacyi uwiadamiają się: P. Romuald Gostkowski, Justinian Hr. Łoś, Antoni Och, Augustyn Bauer, i na rzeczonych sumach intabulowani wierzyciele, do rąk własnych, zaś z miejsca pobytu niewiadomy P. Jan Spławski do rąk poprzedniczo ustanowionego kuratora P. Adwokata Fangora, któremu P. Adwokat Witwicki dodanym został, jakoteż i ci wierzyciele, którymby rezolucya o tej rozpisanej licytacyi przed terminem doręczoną być nie mogła, albo którzyby prawo bezpieczeństwa tymczasem na tych sumach uzyskali, przez niniejszy edykt i dodanego poprzedniczo kuratora P. Adwokata Czermaka z zastępstwem P. Adwokata Duneckiego, któryto kurator tak co do aktu licytacyi jakoteż i do następujących działań sądowych ustanowionym jest.

Z Rady c. k. Sądu szlacheckiego.

We Lwowie dnia 2. lipca 1850.

(1713) Edikt. (3)

Nro. 1392. Vom Magistrate der k. freien Stadt Drohobycz, als der mit dem h. Appellationsbeschluße vom 29. Oktober 1849 Z. 23056 statt des Samborer k. Magistrats zur weiteren Durchführung der Exekution deligirten Behörde, wird bekannt gem·cht, daß auf Ansuchen der Anna Jeklewicz zur Befriedigung der gegen Johann Sylvester Korytko ersiegten Beträge pr. 200 fl. und 5 fl. 6 kr. C. M. sammt den vom 20. Februar 1839 zu berechnenden 5 % Interessen, dann der bereits zugesprochenen Gerichts- und Exekutionskosten pr. 2 fl., 24 fl. 40 kr., 25 fl. 58 kr. 16 fl. 12 kr., 3 fl. 49 kr. C. M. und der gegenwärtig auf 5 fl. 12 kr. C. M. herabgemäßigten Exekutionskosten die 6. Lizitazion behufs der exekutiven Veräußerung der dem Johann Sylvester Korytko gehörigen, in Sambor sub Nro. 31 gelegenen Realität in einem einzigen auf den 30. August 1850 um 10 Uhr Vormittags und 3 Uhr Nachmittags festgesetzten Termine in der Samborer Magistratskanzlei unter folgenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1. Zum Ausrufspreise dieser Realität oder nachdem das Haus aus politischen Sicherheitsrücksichten wegen Baufälligkeit zu Folge Magistrats-Verordnung vom 19. Juni 1847 abgetragen worden ist, eigentlich nur des sub Nro. 31 gelegenen Grundes, wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth dieses Grundes pr. 292 fl. C. M. angenommen.

2. Jeder Kauflustige ist verbunden vor der Lizitazion ein Reugeld von 29 fl. C. M. zu Händen der Lizitazionskommission zu erlegen, welches mit Ausnahme jenes des Meistbiethenden nach beendigter Lizitazion zurückgestellt werden wird.

3. Der Ersteher ist verbunden nach zugestellter Zahlungsordnung der intabulirten Gläubiger, in so weit der Kaufschilling zur Befriedigung der Exekutionsführerin zureicht, dieselbe binnen 14 Tagen zu befriedigen, wobei jedoch das erlegte Vadium in die exequirte Summe eingerechnet werden wird.

4. Ist der Meistbiethende gehalten, die übrigen auf der Realität haftenden Schulden nach Maß des Bestbothes a Conto des Kaufschillings zu übernehmen, wenn die Gläubiger die Annahme der Zahlung vor der Aufkündigung verweigern sollten.

5. Sollten die Gläubiger ihre Forderung dem Ersteher nicht belassen wollen, und dieser sich mit ihnen wegen der Zahlungszeit nicht einverstehen, so ist der Meistbiethende verpflichtet binnen 6 Monaten vom Tage der Zustellung des Zahlungsordnungsbescheides gerechnet, den Rest des Kaufschillings ad Depositum des Drohobyczer Magistrats gerichtlich zu erlegen.

6. Steht es dem Ersteher frei den ganzen Kaufschilling auf einmahl gleich nach dem bestätigten Lizitazionsakte gerichtlich zu erlegen, wo ihm sodann, wenn derselbe alle Lizitazionsbedingnisse erfüllt haben wird, ohne Abwartung des Zahlungsordnungsbescheides, das Eigenthumsdekret auf dessen Einschreiten ausgefertiget, er in den phisischen Besitz der erkauften Realität eingeführt werden wird, und alle Schulden werden extabulirt und auf den Kaufschilling übertragen werden.

7. Sollte der Grund weder über, noch um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden können, so wird derselbe in diesem Termine auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden.

8. Sollten die Lizitazionsbedingnisse nicht zugehalten werden, so wird auf Gefahr und Kosten des Erstehers eine neuerliche Lizitazion in einem einzigen Termine ausgeschrieben, und der Grund um welchen immer Preis veräußert werden.

9. Die betreffenden Schulden und Lasten können in der Samborer Stadttafel, die Steuer bei der Samborer Stadtkasse oder dem gegenwärtigen k. k. Steueramte und die Schätzung in der Drohobyczer Magistrats-Registratur eingesehen werden.

Hievon werden beide Theile, nämlich: die Exekutionsführerin Anna Jeklewicz, die Verlassenschaftsmasse des Johann Sylvester Korytko durch den aufgestellten Massevertreter H. Sigmund Heller in Sambor, dann die intabulirten Gläubiger, als: H. Anton Spitzer in Sambor, Hersch Grabscheid in Jaroslau, Johann Wolański einziger Erbe der Eheleute Andreas und Tekla Wolańskie in Lenina mała Kameral-Herrschaft Spas, Samborer Kreis, die Stadt Sambor durch den H. Syndikus Nechay, Jona Mager in Sambor, k. k. Kammerprokuratur in Lemberg, endlich die dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Gorczyckischen Erben, und die Erben der Barbara 1mo voto Dymel 2do Audermann durch den ihnen aufgestellten Kurator H. Nicolaus Zyborski in Sambor verständiget, und zur Lizitazion vorgeladen.

Aus dem Rathe des Magistrates der k. Stadt.

Drohobycz am 1. Juni 1850.

(1740) Lizitations-Ankündigung. (3)

Nro. 3803. Von dem k. k. Provinzial-Militär-Medikamenten-Depot wird hiemit bekannt gemacht: daß in Folge des hohen k. k. Kriegs-Ministerial-Reskriptes vom 16ten Juni 1850 D. 3803 wegen Lieferung nachverzeichneter für das Jahr 1850 noch erforderlichen Arznei-Wurzel-Kräuter und Blüthen eine Versteigerung am 29ten Juli d. J. im obbenannten Depot abgehalten werden wird.

Lieferungs-Lustige wollen sich daher an diesem Tage Vormittags 9 Uhr daselbst einfinden.

Die Erforderniß besteht in gut getrockneten

2730	Pfund	gemeinen Kamillen-Blüthen.
22820	"	Eibischblättern.
3130	"	Bitterkleeblättern.
445	"	Wermuthkraut.
8300	"	Eibischwurzel geschälten.
540	"	— nicht geschälten.
900	"	Alantwurzel.
2100	"	Baldrian-Wurzel.

Lemberg am 17. Juli 1850.

(1724) Kundmachung. (2)

Nro. 9489. Vom Magistrate der k. Hauptstadt Lemberg wird allgemein bekannt gemacht, daß die städtischen Güter Zubrza, Sichow und Pasieki auf Gefahr und Kosten des kontraktbrüchigen Pächters für die noch übrige Pachtdauer das ist: vom Tage der Uebergabe der oberwähnten Pachtgüter an den neuen Pächter bis zum 23. Juni 1852 — in einem einzigen Termine an den Meistbiethenden werden verpachtet werden.

Die dießfällige Relicitation wird bei der Stadt-Oeconomie-Verwaltung am 7. August 1850, 10 Uhr Vormittags abgehalten und bei derselben zum Fiscal-Preise der letzte Erstehungs-Preis von 2601 fl. 9 kr. C. M. angenommen werden.

Sollte jedoch auf denselben nicht licitirt werden wollen, so können auch Anbothe unter demselben gemacht werden.

Die näheren Licitations-Bedingungen können bei der Stadt-Oeconomie-Verwaltung täglich eingesehen werden.

Licitationslustige wollen sich mit einem 10 % Vadium des obigen Fiscal-Preises versehen.

Lemberg am 8. Juli 1850.

(1719) Edikt. (2)

Nro. 7985. Vom Tarnower k. k. Landrechte in der Streitangelegenheit der Thekla Tomala geb. Skintlak wider ihren Gatten Adalbert Tomala angeblich auch Pluskowski auch Pluskowicz genannt, wegen Todeserklärung desselben behufs der Wiederverehelichung wird dem abwesenden Adalbert Tomala, Sohne der Eheleute Martin und Agnes Tomala aus Szlembark, Sandecer Kreis, welcher seit dem 13. Februar 1833 mit Thekla Skintlak, Tochter der Eheleute Nicolaus und Sophia Skintlak aus Charklowa, Sandecer Kreises verehelicht, diese seine Gattin nach 5jährigem ehlichen Zusammenleben verlassen, sich sodann nach Kamienica, San ecer Kreises begeben, theils in Kamienica, theils in dem zum Dominium Kamienica gehörigen Dorfe Szczawa, theils in Łacko, Sandecer Kreise unter dem falschen Beinamen Pluskowski oder Pluskowicz sich aufgehalten und in Szczawa am 1. August 1847 gestorben und mit jenem Adalbert Pluszkowicz eine und dieselbe Person sein soll, welcher laut beigebrachten Todtenscheines des Pfarramtes in Kamienica ddto. 24. April 1850 in Szczawa am 1. August 1847 wirklich gestorben ist, der Herr Advokat Rutowski mit der Substitution des H. Advokaten Hoborski zum Kurator, dagegen der Hr. Fiskaladjunkt Sehmann zum Vertheidiger des Ehebandes bestellt, und beiden ein Exemplar des Gesuches sammt beigebrachten Weisartikeln mit dem Auftrage zugefertigt, über die Weisartikel die besonderen Fragstücke längstens binnen 30 Tagen einzulegen.

Zugleich werden alle, die von dem Leben und den Umständen des Abwesenden Adalbert Tomala einige Wissenschaft haben, mittelst Edikt, welches den Lemberger Zeitungsblättern 3mal nacheinander einzuschalten bei Gericht, und an 2 anderen öffentlichen Orten der Stadt Tarnow, dann in Szlembark als dem Geburtsorte, endlich in Szczawa als dem Sterborte des Abwesenden anzuheften ist, aufgefordert, hievon entweder dem Gerichte oder dem bestellten Kurator binnen 3 Monaten die gehörige Anzeige zu machen.

Aus dem Rathe des k. k. Landrechts.

Tarnow am 27. Juni 1850.

(1718) Kundmachung. (1)

Nro. 13999. Von dem k. k. Lemberger Landrechte wird dem dem Wohnorte nach unbekannten Herrn Joseph Witwicki mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des k. k. Fiskus mit Bescheid vom 11. Juni 1850 Zahl 13999 der k. Landtafel aufgetragen wurde: die in ./. beiliegende Urkunde zu verbüchern, und aus derselben die Verantwortlichkeit des Joseph Witwicki fur den Pachtbruch der für die Zeit vom

24. Juni 1845 bis dahin 1851 von ihm in Pacht übernommenen Kameral-Güter Radelicz und Piaski im Lastenstande des dem Joseph Witwicki laut Hptb. 310. S. 124. LP. 44. eigenthümlichen 4. Theiles:
a) der auf den Gütern Hołowczyńce Hpt. 144 S. 124 LP. 44 haftenden Summe 560 fl. 11 $2/18$ kr. C. M.
b) der auf den Gütern Tłuste Hptb. 140 S. 383 LP. 49 haftenden Summen von 1280 fl. und 750 fl. C. M.
c) der Summe von 2160 Duk. auf denselben Gütern Hptb. 1 S. 406. LP. 46, 48 und 50.
d) der Hälfte der auf den Gütern Tłuste, Myszkow, Muszkarow und Hołowczyńce Hptb. 1 S. 397 LP. $37^1/_2$ und Hptb. 140 S. 386 LP. 57 haftenden Summe von 40000 flp. oder 4784 fl. W. W. und
e) der auf Tłuste und Rożanówka Hptb. 140, S. 289, LP. 67 und 68 haftenden Summen von 108 Duk. und 420 Dukaten zu Gunsten des hohen Aerars vorzumerken.

Da der Wohnort desselben unbekannt ist, so wird der Landes- und Gerichts-Advokat H. Dr. Smiałowski mit Substituirung des Landes- und Gerichts-Advokaten H. Dr. Weigle auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Aus dem Rathe des k. k. Landrechts.

Lemberg, am 11. Juni 1850.

(1762) **Edikt.** (1)

Nro. 2712 1850. Vom k. k. Bukowinaer Stadt- und Landrechte wird dem unbekannten Wohnorts sich aufhaltenden Eduard Rybicki anmit bekannt gegeben: Es habe mittelst der Klage de praes. 19ten Februar 1850 Z. 2712 Franciszka Samogyi wider Emilie Rybicka, Alexander und Josephine Hutschenreiter, ferner gegen ihn und gegen Rachel Juster auf Aufhebung des gemeinschaftlichen Eigenthums in der Realität Nr. top. 346 hiergerichts geklagt, über welche Klage die Verhandlungstagfahrt auf den 26ten August 1850 früh 9 Uhr festgesetzt worden, und bei dem Umstande als Eduard Rybicki sich unbekannten Wohnorts aufhält, ihm in dieser Angelegenheit ein Kurator in der Person der Hr. Rechtsvertreters v. Prunkul bestellt wurde.

Eduard Rybicki wird demnach aufgefordert, entweder persönlich zu erscheinen, oder zur Wahrung seiner Rechte dießfalls einen andern Bevollmächtigten zu bestellen oder auch dem gerichtlich bestellten Kurator die nöthigen Informazionen zu ertheilen, widrigens er sich die aus der Unterlassung dieser Anordnung entspringenden nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben würde.

Aus dem Rathe des k. k. Bucowinaer Stadt- und Landrechts.

Czernowitz am 14. März 1850.

(1720) **Kundmachung.** (3)

Nro. 5188. Vom Stanisławower k. k. Landrechte wird dem, dem Wohnorte nach unbekannten Michael Słonecki und dem durch Michaline Bachmińska wider denselben sub praes. 17. Mai 1850 Z. 5188 pto. Rechtssprechung, die auf den Gütern Stryleze lib. Dom. 77. pag. 83. n. 5. on. intabulirte Summe pr. 15.000 flp. sammt den nachfolgenden Rechten lib. Cont. nov. 2. p. 360 und 361 n. 1., 2. und 3. on. seie für erloschen zu erklären und deßhalb zu extabuliren — angestrengten Rechtsstreite der Hr. Advokat Dwernicki zum Vertreter bestellt und demselben der Herr Advokat Mokrzycki substituirt und zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtssache die Tagsatzung auf den 15. Oktober 1850 um 9 Uhr Früh angeordnet — wozu beide Theile unter Gesetzstrenge vorgeladen werden. — Hievon wird der Geklagte, aber Michael Słonecki mit dem Beisatze verständiget, daß es demselben freisteht, bei der angeordneten Tagfahrt entweder persönlich zu erscheinen, oder aber einen anderen Sachwalter dem Gerichte nahmhaft zu machen, als sonst dieser Rechtsstreit mit dem ihm ämtlich bestellten Kurator rechtsgiltig durchgeführt, und die etwaigen nachtheiligen Folgen daraus der Geklagte sich selbst zuzuschreiben haben würde.

Nach dem Rathschluße des k. k. Landrechts.

Stanisławów am 19. Juni 1850.

(1743) **Edikt.** (1)

Nro. 285-1677. Vom Magistrate der k. Handelsstadt Jaroslau als dem vom h. Appellations-Gerichte statt dem Dominio Sieniawa delegirten Gerichte wird allgemein bekannt gemacht, daß über Einschreiten der Salomea Mach in die Einleitung des Verfahrens der Todeserklärung des verschollenen Johann Mach, welcher am 7. Dezember 1844 von Tama Zasońska über den gefrornen Sanfluß nach Sieniawa sich begab, und seit dieser Zeit nicht mehr zum Vorschein gekommen, daher wahrscheinlich im Fluße eingebrochen und ertrunken ist — im Zwecke der Verlassenschaftsabhandlung nach demselben gewilliget, und der Sieniawer Insasse Sobestian Czyrny zum Kurator für denselben bestimmt wurde.

Es werden demnach mittelst des gegenwärtigen Edikts alle jene, die von dem Leben oder den Umständen des Todes des Verschollenen einige Kenntniß haben, aufgefordert, davon dem Gerichte oder dem bestellten Kurator binnen 4 Monathen die Anzeige zu erstatten.

Hievon wird der verschollene Johann Mach mittelst dieses Edikts verständiget und vorgeladen, in dem obbesagten Termine zu erscheinen, oder dieses Gericht auf irgend eine Art von seinem Leben in die Kenntniß zu setzen, widrigens das Gericht nach fruchtlosem Verstreichen desselben zur Todeserklärung schreiten werde.

Jaroslau, am 25. August 1849.

(1751) **Edikt.** (1)

Nro. 1968. Vom Magistrate der freien Handelsstadt Brody wird mittelst dieses Edikts bekannt gegeben: daß Samuel Sribner hiergerichts um die Extabulirung der Realität Nro. 458 zu Gunsten des Benjamin Bernstein mit 270 fl., und für die in Sachen der Kreincze Suchodoler mit 50 fl. pränotirten Summe eingeschritten ist, und selbe mit dem Bescheide vom 22ten Mai 1850 Zahl 1968 bewilligt wurde.

Da nun die Erben des Benjamin Bernstein und Kreincze Suchodoller dem Nahmen und Wohnorte nach unbekannt sind, so wird zu ihrer Vertretung auf ihre Gefahr und Kosten ein Kurator in der Person des Hrn. Ascher S. Japke mit Substituzion des Hrn. Alexander Schulbaum bestellt, und demselben der darauf Bezug habende Bescheid zugestellt.

Brody am 22. Mai 1850.

(1716) **Kundmachung.** (3)

Nro. 13610. Vom k. k. Lemberger Landrechte werden die Inhaber folgender ostgalizischer Kriegsdarlehens-Obligazionen, lautend auf den Namen:

1.) Spass Unterthanen Złoczower Kreises Nro. 8897 ddto. 22. Oktober 1794 a $3^1/_2$ % über 6 fl. $47^2/_8$ kr.

2.) Tadanie Unterthanen Złoczower Kreises Nro. 8898 ddto. 22. Oktober 1794 a $3^1/_2$ % über 15 fl. $51^4/_8$ kr.

3.) Tadanie Unterthanen Złoczower Kreises Nro. 14018 ddto. 6. Dezember 1796 a 5 % über 15 fl. $51^4/_8$ kr.

4.) Leszczańce Unterthanen Zaleszczyker und Stanislauer Kreises Nro. 9617 ddto. 17ten November 1794 a $3^1/_2$ % über 10 fl. 23 kr. — dann der ostgalizischen Naturallieferungs-Obligazion lautend auf Dombrowka Unterthanen Myślenicer und Wadowicer Kreises Nro. 6406 ddto. 23. Dezember 1795 a 4 % über 22 fl. 33 kr. aufgefordert, diese Obligazionen binnen Einer Jahresfrist um so sicherer vorzuweisen, widrigens diese Obligazionen für null und nichtig erklärt werden würden.

Aus dem Rathe des k. k. Landrechts

Lemberg den 23. Mai 1850.

(1756) **Kundmachung.** (1)

Nro. 16978. Von dem k. k. Landrechte werden die Inhaber der ostgalizischen Kriegsdarlehens-Obligazion Nro. 10450 ddto. der letzten Ratenzahlung 5ten November 1798 zu 5 % über 42 fl. $27^5/_8$ kr. C.M. lautend auf Wapieszów Unterthanen Tarnower Kreises aufgefordert, die frägliche Obligazion binnen einer Jahresfrist um so sicherer vorzuweisen oder ihre allenfällige Rechte darzuthun, widrigens diese Obligazion für amortisirt erklärt werden würde.

Aus dem Rathe des k. k. Landrechtes.

Lemberg am 25ten Juni 1850.

(1745) **Obwieszczenie.** (2)

Nr. 8314-1850. Przez c. k. sąd wekslowy wszystkich tych, którzyby weksel ddto. dnia 16. maja 1850, na sumę 150 złr. m. k. na własny rozkaz (ordre) do zapłacenia we Lwowie przez Jana Kuczyńskiego wydany i przez niego akceptowany, w swojem mieli posiadaniu, niniejszym edyktem wzywa się, aby ten weksel w przeciągu 45 dni sądowi okazali, bo inaczej takowy za umorzony i wydawcę oraz okceptanta nie obowiązujący uznanym zostanie.

Lwów, dnia 27. czerwca 1850.

(1730) **Kundmachung.** (2)

Nro. 36436. Am 2. Juli 1850 sind zu Czyszki im Lemberger Kreise folgende Insassen mit Prämien für das schönste Hornvieh eigener Zucht betheilt worden:

1) Mit dem Prämium von 12 fl. C. M. für den schönsten 3jährigen Stier eigener Zucht, der Insasse Valentin Müller aus Weinberg Cons. Nro. 33, Herrschaft Winniki.

2) Mit dem Prämium von 8 fl. C. M. für die schönsten 3jährigen Kühe eigener Zucht wurden betheilt:
a) Katharina Tham aus Weinberg Nro. 21.
b) Katharina Baran aus Weinberg Nro. 18.

Vom k. k. galiz. Landesgubernium.

Lemberg am 10. Juli 1850.

Anzeige-Blatt.

Doniesienia prywatne.

Wielka loterya na realności i pieniądze

u D. Zinnera i spółki w Wiedniu.

Otworzona z zezwoleniem wysokiego c. k. ministeryum finansów **26go kwietnia 1850.**

Ciągnienie 14. listopada 1850.

Przedmiotem tej **loteryi** są

cztery wielkie domy czynszowe Nr. 452, 453, 457 i 458

w mieście Badeniu niedaleko Wiednia położone, za które wygrywającemu kwota

w W. W. złr. 200,000 ofiaruje się.

W tej loteryi znajduje się **20,189 wygranych,** a to:

1	wygrana	. . . . . .	**zr. 200,000**
1	detto	. . . . . .	„ **12,000**
7	wygranych po	**zr. 10,000**	„ **70,000**
7	detto	„ „ **5000**	„ **35,000**
7	detto	„ „ **2500**	„ **17,500**
7	detto	„ „ **1800**	„ **12,600**
8	detto	„ „ **1200**	„ **9,600**
7	detto	„ „ **1000**	„ **7,000**
20144	detto po	**zr. 600, 300, 250, 100, 50, 40, 30** i t. d.	

Losy te zawierają oprócz swoich porządkowo bieżących numerów jeszcze **2 liczb z numerów 1 — 90;** dla tego nie tylko **głównym numerem** ale i temi **2 liczbami osobne wygrane w ambach i extraktach** zrobić można, przyczem sposobność się podaje **jednym i tym samym losem główną wygranę zr. 200,000** i jedną z mniejszych, jako to **zr. 10,000, 5000, 2500, 1800, 1200, 1000** i t. d. zrobić.

Losy dzielą się na sześć klas i tyleż kolorów; posiadanie jednego losu jakiejkolwiek klasy lub koloru nastręcza znaczne w programie bliżej oznaczone korzyści, a biorący **6 losów** po jednemu z każdej klasy, może

główną kwotę		**zr. 200,000**
wygranę	„	**12,000**
ambo	„	**10,000**
ambo	„	**5000**
ambo	„	**2500**
ambo	„	**1800**
ambo	„	**1200**
ambo	„	**1000**
razem kwotę		**zr. 233,500 wygrać.**

Kupujący 5 losów z klasy I. do V. dostanie los VI. klasy bezpłatnie.

Los kosztuje 4 złr. m. k.

Bliższe szczegóły zawiera plan gry, który bezpłatnie wydawanym będzie. Wiedeń, 26. kwietnia 1850.

D. Zinner i spółka.

Losów do tej loteryi nabyć można we Lwowie

(1673—2) **u J. L. Singera i Spółki.**

Zündhölzchen-Fabriks-Anzeige.

Von allen Gattungen verläßlichen Reibhölzchen mit und ohne Schwefel, in Kartandeln und Schuber, das Kistchen mit 50 Päckchen von 8, 10 bis 40 kr. C. M., so wie auch alle andere Gattungen Zündrequisiten, sind billigst zu haben in der Handlung des Friedrich Faust am Ringplatz Nro 239 in Lemberg. (34—29)

Doniesienie o fabryce zapałków.

Wszelkiego gatunku zapałków z siarką lub bez siarki w pudełeczkach i zasówkach, — skrzyneczka zawierająca 50 paczek à 8, 10 aż do 40 kr. M. K.— jakoteż i inne różnego gatunku rekwizyta zapalające są po najumiarkowańszych cenach do nabycia w handlu Frydryka Fausta w rynku Nro. 239 we Lwowie.

(1159) **Wszelkie gatunki uniform** (6)

należących dla c. k. urzędników krajowych podług ostatniego przepisu na wszystkie klasy dyet otrzymał handel

Józefa Göttingera we Lwowie

jako to: kapelusze stosowane, galony złote na surduty i spodnie, złote i śrebrne odznaki na kołnierze, szpady i do nich należące złote kuple, guziki złocone, dekoracye na czapki, aksamit na wyłogi i t. d.

Dla c. k. urzędników na prowincyi przyjmują się obstalunki, które dobrze i podług możności prędko wykonane będą; także otrzymać można spis ceny na frankowane listy — klasy dyet oznaczające.

Przestrzega się oraz, że gatunki uniform także z fałszywego złota sporzadzane i sprzedawane bywają, w wyż namienionym handlu zaś tylko prawdziwych dostać można.

Aechtes Coellnisch-Wasser

ist fortwährend in bester Qualität zu haben bei **Friedrich Schubuth's Söhne in Lemberg.**

Johann Maria Farina,
in Cöln, Jülich-Platz Nro. 4.

Prawdziwa woda kolońska

najwyborniejszej jakości jest każdego czasu do nabycia u **Frydryka Schubutha synów we Lwowie.**

Jan Maria Farina,
w Kolonii na placu Jüllich Nr. 4.

(1726—1)

Alle Qualitäten des unübertrefflichen Stallenberg's Champagner wie auch der anerkannt beliebte und berühmte Fleur de Weidling, nach der besten französischen Methode, zwei Jahre vor dem Verkauf in der Flasche ruhend nicht mit Soda wie der **Schaumwein**, der in einigen Monaten verkauft wird, und nach dem Genusse disgustirt, wovon sich das verehrte Publikum durch Vergleiche selbst überzeugen kann, zeichnet sich besonders durch das zarteste Aroma, Lieblichkeit, Klarheit, und schönes Mousseux aus, und ist zu haben in der Hauptniederlage in der Stadt, Spezerei- und Weinhandlung am Ringplatz Nro. 235 zum schwarzen Hund in Lemberg. (2970—30)

(1368) (3)

UWIADOMIENIE

W PRZEDMIOCIE

ZABEZPIECZENIA OD SZKÓD Z POŻARÓW.

C. k. uprzywilejowane pierwsze austryackie Towarzystwo zabezpieczające

W WIEDNIU

zapłaciło w roku 1849 za szkody ogniowe

w Galicyi, Województwie Bukowińskiem i wielkiem Województwie Krakowskiem . . . . . 67,237 złr. 1 kr.
prócz których zostaje jeszcze w obliczeniu . . . . 218 „ 40 „
Razem 67,455 złr. 41 kr.

Wykaz w każdym obwodzie i pojedynczym stronom wypłaconej ilości pieniężnej umieszczony jest przy końcu tegoż uwiadomienia.

Wiedeńskie towarzystwo zabezpieczające starać się będzie wszystkich swych uczestników jak dotąd zadowolnić, jakoteż użyczone mu zaufanie prędkiem i ściśło rzetelnem postępowaniem usprawiedliwić, w którym to celu niżej podpisany jako tegoż towarzystwa główny ajent na Galicyę i Bukowinę, dochodzące go poruczenia z wszelką starannością i przyspieszeniem załatwić nie omieszka.

Podania do zabezpieczeń mogą lub wprost pod jego napisem Florian H. Singer we Lwowie, Nr. 144 miasto, wyższa ormiańska ulica listami opłaconemi, lub niżej wymienionym podajentom być przesełane.

Policy (dokumenta zabezpieczenia) we Lwowie podług żądania PP. zabezpieczających wydaje niżej podpisany w polskim lub niemieckim języku, w których to językach i podania do zabezpieczeń przyjmowane będą.

Lwów, dnia 31. maja 1850.

Florian H. Singer,
główny ajent c. k. uprzywil. 1go austr. towarzystwa zabezpieczającego w Wiedniu.

Dla większej dogodności pp. przystępujących przyjmować będą poruczenia do zabezpieczeń następujący podajenci, jako to:

Pan Wilhelm Alth, w Czerniowcach.
„ J. Apter, w Żółkwi.
„ Grzegorz Axentowicz, w Horodence.
„ Józef Blajm, w Stryju.
„ Adam Borcyko, w Lisku.
„ J. Czerkawski, w Buczaczu.
„ Jan Distl, w Rawie.
„ J. Fränkel, w Dombrowie.
„ J. Fränkel, w Tarnowie.
„ M. Feuer, w Lubaczowie.
„ Wilhelm Grosser, w Dembicy.
„ A. F. Gans, w Jagielnicy.
„ F. C. Gilatowski, w Samborze.
„ S. Goldenberg, w Dukli.
„ Jakob Grim, w Przemyślanach.
„ B. Gross, w Zaleszczykach.
„ A. Gotwald, w Złoczowie.
„ Piotr Grabowicz, w Mościskach.
Pan A. Jamrugiewicz, w Mielcu.
„ Dominik Lardemere, w Drohobyczu.
„ Józef Lagoński, w Sokalu.
„ S. Minczeles, w Brodach.
„ S. Moldauer, w Żurawnie.
„ Eduard Machalski, w Przemyślu.
„ Stanisław Nowakiewicz, w Jaśle.
„ Hieronim Niemczewski, w Śniatynie.
„ Michał Niemczewski, w Borszczowie.
Pana Nachuma Perl Wdowa i spadkobiercy w Stanisławowie.
Panowie Schubuth i Mörl, w Brzeżanach.
Pan Wicenty Schlesinger, w Kałuszu.
„ S. Segala, w Jarosławiu.
„ Alojzy Sulzbek, w Sanoku.
„ Selig Wieselberg, w Kołomyi.
„ Jan Zajączkowski, w Strzyżowie.
„ Jędrzej Zatwarnicki, w Brzesku.

Prócz powyższych podajentów przyjmują podania do zabezpieczeń także następujący bezpośredni pp. ajenci, jako to:

Pan Michał Perl, w Tarnopolu,
„ Ignacy Schaitter, w Rzeszowie.
Pan Antoni Kasprzykiewicz, w Bochni.
„ Antoni Hölzel, w Krakowie.

WYKAZ

wypłaconych w Galicyi, w Krakowskim i na Bukowinie w roku 1849 szkód ogniowych.

1) W Bocheńskim Obwodzie 150 złr.

Jodłówka (14. stycznia) Jarosch . . . . 150 złr.

2) W Brzeżańskim Obwodzie 119 złr. 22 kr.

Podbusz (25. maja) c. k. uprz. Azienda Assic. . . . . 119. złr. 22 kr.

3) W Bukowińskim Obwodzie 466 złr. 59 kr.

Suczawa (27. lutego) Benjamin Lazar Rosenfeld 439 złr. 29 kr.
Suczawa (27. luty) Nathan Steiner . . . . . 27 złr. 30 kr.

4) W Jasielskim Obwodzie 8908 złr. 56 kr.

Jodłówka (7/8 stycznia) Samuel Degen	231 złr.	25 kr.
Niebylec (26. „) Adalbert Latyczyński . .	28 „	— „
Kobylany (13. marca) Adam Marynowski . . .	73 „	30 „
Dukla (29. kwietnia) Mendel Weinberger . . .	20 „	— „
Niebylec (18. czerwca) Felix Szlański	100 „	— „
Dukla (26. czerwca) Mendel Weinberger . . .	2500 „	— „
„ „ detto. . . .	94 „	56 „
„ „ Fr. Szczepanik i J. Szańce .	398 „	46 „
„ „ Jakób Weinberger	313 „	13 „
„ „ Abraham Faden	78 „	8 „
„ „ J. Pomczańskiego spadkob. .	21 „	49 „
„ „ Jan Szczepanik	19 „	8 „
„ „ Psache Schindel	538 „	18 „
Dukla (26. czerwca) Rifke Winter i H. Heinerow spadkob. . . .	93 złr.	— kr.
„ „ H. Krampner et Schwarzmann	1092 „	42 „
„ „ Markus H. Ungar	524 „	58 „
„ „ Mendel Grau	93 „	55 „
„ „ H. Grossmann	1043 „	42 „
„ „ detto	155 „	— „
„ „ Szifra Meinhard	40 „	15 „
„ „ Moses Reich	47 „	15 „
„ „ J. Goldhamerów spadkob. .	126 „	48 „
„ „ Naftali Horowitz . . .	219 „	22 „
„ „ E. Leibner i spadkob. . .	685 „	— „
„ „ A. Ungar spadkob. . . .	369 „	46 „

5) W Kołomyjskim Obwodzie 594 złr. 45 kr.

Chocimirz (7. marca) Scheindel Reiter 594 złr. 45 kr.

6) W Lwowskim Obwodzie 1669 złr. 36 kr.

Gródek (16. czerwca) P. Blicharski	1202 zr.	3 kr.
„ „ „	43 —	30 —
Lwów (20. lipca) Jędrzej Gurski	238 zr.	5 kr.
Sokolniki (13. sierpnia) Dr. Ignaz Szymonowicz .	185 —	58 —

7) W Przemyskim Obwodzie 2204 złr. 28 kr.

Jaxmanice (17. marca) Aug. Grabowski	112 zr. 30 kr.
Chotyniec (25. marca) Simon Sołtysik	383 — 40 —
„ (25. marca) Valenti Wiktor	344 — 4 —
Wola Malnowska (14. paźd.) c. k. uprz. Assic. Gen.	974 zr. 4 kr.
Zrotowice (17. paźd.) „ „	288 — 45 —
Nowina (26. paźd.) Jakób Stramer	101 — 29 —

8) W Rzeszowskim Obwodzie 1920 złr. 16 kr.

Pobidno (1. stycznia) Karoliny Letowskiego spadk.	910 zr. — kr.
Glogow (22. „) Fr. Magiela	140 — — —
Rzeszow (29. „) Ludwik Oberländer	300 — — —
Chmielow (7. lutego) Hrabia Schafgotsche	37 — 30 —
Sendziszow (6. kwietnia) Izaak Feniger	312 zr. 46 kr.
„ (6. „) Jakób Lew	20 — — —
Boguchwała (27. maja) J. Magierowski	300 — — —

9) W Samborskim Obwodzie 4180 złr. 48 kr.

Podbusz (17. stycznia) Jan Eberbach	161 zr. 46 kr.
Chyrow (8. kwietnia) Jan Obst	533 — 20 —
Ortynice (25. czerwca) Jan Ortyński	51 — 15 —
Chodorowce (16. lipca) Waler. H. Tarnawski	417 zr. 45 kr.
Sokolniki (19. grudnia) Jan Dybowski	3016 — 42 —

10) W Sandeckim Obwodzie 372 złr. 37 kr.

Zborowice (20. kwietnia) c. k. uprz. Azienda Assic.	372 zr. 37 kr.

11) W Sanockim Obwodzie 12224 złr. 1 kr.

Wankowa (6. lutego) Aron Felder	172 zr. 37 kr.
Ruskie (27. lutego) Leib Stark	96 — 3 —
„ (27. lutego) „	115 — 24 —
Hulskie (4. marca) c. k. uprzyw. Assic. Gen.	112 — 30 —
Daszówka (27. marca) Sanka Kontermann	29 — — —
Us'rzyki dolne (8. kwietnia) Hersch Schwarzthal	359 — — —
Daszówka (27. marca) Sanka Kontermann	85 — 9 —
Teleśnica oszwacz: (23. kwietnia) c. k. uprz. Assic. Gen.	243 — 45 —
Komańcza (3. kwietnia) Basyl Sanczyc	145 zr. — kr.
Lisko (30. kwietnia) Israel Sanoker	262 — 38 —
„ („) Jos. Darowski	227 — 3 —
Lutowisko (21. maja) Hr. Konarski	416 — 23 —
Sanok (6. sierpnia) Szym. Drewiński	9 — 3 —
Ropienka (24. września) J. B. Białobrzeski	90 — — —
Lutowiska (14. października) H. B. Feller	15 — — —
Skorodne (14. listopada) Eelix Terlecki	8300 — — —
Hulskie (19. grudnia) Napoleon Olszański	1545 — 26 —

12) W Stanisławowskim Obwodzie 346 złr. 58 kr.

Komorow (20. kwietnia) c. k. uprzyw. Aziend. Assic.	46 złr. 58 kr.

13) W Stryjskim Obwodzie 518 złr. 52 kr.

Żydaczow (19. lutego) Send. Lebin	75 zr. — kr.
Dołhe (25. marca) c. k. uprz. Assic. Gen.	431 — 22 —
Zawadka (10. grudnia) c. k. Aziend. Assic.	12 zr. 30 kr.

14) W Tarnopolskim Obwodzie 820 złr.

Tarnopol (8-9. czerwca) Lazar Karmin	820 zr.

15) W Tarnowskim Obwodzie 1050 zr.

Machowa (12. lutego) c. k. uprz. Assic. Gen.	900 zr. — —
Bagienica (9. paźdz.) Eisig Stern	150 zr. — kr.

16) W Wadowickim Obwodzie 2042 złr. 26 kr.

Babice (15. lipca) Nathan Thiebergs spadkob.	552 zr. 6 kr.
Lipnik (15. listopada) Georg Thomke	1490 zr. 20 kr.

17) W Złoczowskim Obwodzie 22298 złr. 17 kr.

Brody (17. sierpnia) Hausner i Violand	1789 zr. 57 kr.
„ „ B. A. Segala	2576 — 29 —
„ „ Salam Hirschhorn	2000 — — —
„ „ Simche Münster spadkob.	1000 — — —
„ „ Leon Jaworower	3343 — 24 —
„ „ Sara Jüte Japke	550 — — —
„ „ Hersch Klar	699 — 57 —
„ „ J. Schaf et Sam. Baltels spadkob.	1667 — 43 —
„ „ Leon Kallir	2115 — 40 —
„ „ Jabób Kramerisch	536 — 24 —
„ „ Israel Jakobsohn	528 — 15 —
„ „ Marcus Schorstein	478 — 12 —
„ „ Mend et Lea G.ebel	250 — — —
„ „ Józef Saklikower	2037 — 16 —
„ „ Chaje Gittel	900 — — —
Brody (17. sierpnia) Rub. Mos. Barad	100 zr. — kr.
„ „ Mos. Daw. Weichert	641 — — —
„ „ Józef Hilferding	49 — 27 —
„ „ Meyer Beer	35 — 45 —
„ „ Joachima Triester wdowa	48 — 43 —
„ „ Mayer Roniger	21 — 30 —
„ „ D. Silberstein i P. Bernstein	101 — 47 —
„ „ Sime Blumenfeld	10 — 45 —
„ „ Wolf Jahr	6 — 27 —
„ „ Ascher Meschorer	6 — 27 —
„ „ Salamon Schiller	15 — 9 —
„ „ David Sax Posner	8 — 42 —
„ „ Hinde Lifschütz spadkob.	3 — — —
„ „ G. Marguliesa spadk.	162 — 48 —
„ „ Ettel Hinde Rappe	9 — — —
Leszniow (12. Października) Markus Lazar	604 — 30 —

18) W Żółkiewskim Obwodzie 6857 złr. 9 kr.

Tartaków (20. lutego) Samuel Kranz	10 zr. — kr.
„ „ Moz. Mendel	4 — 30 —
Cielęz (26. marca) Lippe Form	800 — — —
„ „ Henryk Obertyński	1200 — 45 —
Łukawiec (22. kwietnia) Jos. Katz	136 — —
„ „ „	3146 — 54 —
„ „ X. Biskup Wierzchlejski	915 zr. — kr.
Żołkiew (2. czerwca) Abr. Roth	20 — — —
Sokal (28. sierp.) Mend. Abr. Horowitz	120 — — —
„ „ Feige Rothkosch	333 — — —
„ „ Sara Wieliczker	160 — — —

19) W Województwie Krakowskiem 491 złr. 31 kr.

Bielany (4. maja) c. k. uprz. Assic. Gen.	217 zr. 46 kr.
Rudawa (15. maja) Biskup Ludwik Lelowski	273 zr. 45 kr.

Rekapitulacya.

Według powyższego wykazu wypłaciło c. k. uprzywilejowane 1sze austr. towarzystwo zabezpieczające w roku 1849 za szkody ogniowe:

W Obwodzie Bocheńskim	150 zr. — kr.
„ Brzeżańskim	119 — 22 —
„ Bukowińskim	466 — 59 —
„ Jasielskim	8908 — 56 —
„ Kołomyjskim	594 — 45 —
„ Lwowskim	1669 — 36 —
„ Przemyskim	2204 — 28 —
„ Rzeszowskim	1920 — 16 —
„ Samborskim	4180 — 48 —
„ Sandeckim	372 — 37 —
„ Sanockim	12224 — 1 —
„ Stanisławowskim	346 — 58 —
„ Stryjskim	518 — 52 —
„ Tarnopolskim	820 — — —
„ Tarnowskim	1050 — — —
„ Wadowickim	2042 — 26 —
„ Złoczowskim	22298 — 17 —
„ Żołkiewskim	6857 — 9 —
w wielkiem Województwie Krakowskiem	491 — 31 —
razem	67237 zr. 1 —
w obliczeniu zostaje jeszcze	218 zr. 40 —
razem	67455 zr. 41 —